

Leistungskatalog

- Festsetzung und Gewährung von Kindergeld
- Regelmäßiges Überprüfen der Leistungsvoraussetzungen
(z. B. Ausbildungsnachweise, Anspruchsvoraussetzungen bei Kindern über 18 Jahren)
- Erstellen von Bescheiden
- Einbeziehen der Agentur für Arbeit bei behinderten Kindern
- Berechnen von Säumniszuschlägen bzw. Erstellen von Stundungsbescheiden
- Bearbeiten von Einsprüchen
- Prozessvertretung vor den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof
- Datenabgleich mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

Verfahren

- Die Kindergeldstammdaten werden von Ihnen dem KVBW übermittelt
- Den datenschutzrechtlichen Erfordernissen wird von Seiten des KVBW in besonderem Maße Rechnung getragen
- Der KVBW führt die Kindergeldakten; die Personalaktenführung bleibt beim Dienstherrn/Arbeitgeber
- Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt regelmäßig über den Dienstherrn/Arbeitgeber